2. Tagung des 9. Landesparteitages
15. November 2025 in Friedrichsruhe

Antragsheft

Die Linke

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen 4

Einladung zur 2. Tagung des 9. Landesparteitages Die Linke Mecklenburg-Vorpommern ... 5

Neue vorläufige Tagesordnung zur 2. Tagung des 9. Landesparteitages Die Linke Mecklenburg-Vorpommern 6

Anträge 8

Impressum/ Kontakt

Landesgeschäftsstelle Die Linke M-V
Martinstraße 1/1a
19053 Schwerin
www.die-linke-mv.de

Redaktionsschluss: 07. November 2025

Allgemeine Informationen

Einladung zur 2. Tagung des 9. Landesparteitages Die Linke Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss des Landesvorstandes vom 9. Januar 2025

Liebe Delegierte zum 9. Landesparteitag,

der Landesvorstand hat mit Beschluss vom 09.01.2025 (Beschluss LV-09-2025-61) die 2. Tagung des 9. Landesparteitages für den 15. November 2025 einberufen.

Wir laden Dich recht herzlich dazu ein.
Ort der Versammlung: Gemeindehaus Friedrichsruhe, Hauptstr. 10 a, 19089 Friedrichsruhe
Beginn: 10.00 Uhr

Der Parteitag berät u.a. über:

- Satzungsänderungen
- Schwerpunkte zur Landtagswahl 2026
- eventuelle Nachwahl Schiedskommission
- Wahl von Vertreter:innen für den Parteirat (ehemals Bundesausschuss)

Antragsschluss ist der 18. Oktober 2025, 12.00 Uhr

finanzielle Belastungen: Wir bieten Versorgung an. Die Versorgung wird von uns subventioniert. Der Eigenanteil am Mittag in Höhe von 2,00 EUR wird bei der Anmeldung kassiert, Ihr erhaltet dann ein Armbändchen. Kaffee und belegte Brötchen erhaltet Ihr auf Selbstzahlerbasis.

Alle weiteren Dokumente zum Landesparteitag werden ausschließlich per E-Mail (Link für die Cloud) versendet.

Bei absehbarer Verhinderung bitte ich freundlichst um ein zeitnahes Signal an die delegierende Stelle (Kreisverband/Arbeitsgemeinschaft/Jugendverband) sowie die Landesgeschäftsstelle lgst@die-linke-mv.de

Mit freundlichen Grüßen

Salim Hemeed
Landesgeschäftsführer
Die Linke Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesvorstand schlägt die folgende **Tagesordnung** samt Zeitplan vor:

10:00 Uhr	Eröffnung Andreas Sturm, Marko Schmidt
10:10 Uhr	Konstituierung
10:30 Uhr	Rede der Parteivorsitzenden, Ines Schwerdtner
10:45 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden, Hennis Herbst
11:00 Uhr	Rede der designierten Spitzenkandidatin, Simone Oldenburg
11:10 Uhr	Podium mit Simone Oldenburg, Ines Schwerdtner, Jacqueline Bernhardt und Nurgül Senli
12:20 Uhr	Begrüßung von Neumitgliedern durch Hennis Herbst und Ines Schwerdtner
12:30 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Generaldebatte, gleichzeitig Einbringung der Anträge
14:30 Uhr	Beschlussfassung zu Satzungsänderungsanträgen
15:00 Uhr	Beschlussfassung zu weiteren Anträgen
15:30 Uhr	Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Parteirat
16:00 Uhr	Nachwahlen Landesschiedskommission
16:30 Uhr	Schlusswort des Landesvorsitzenden

Ausschlussklausel

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen. Fallen euch solche Personen auf, dann sagt am im Organisationsbüro Bescheid.

Müll

Parteitage produzieren jedes Jahr sehr viel Müll. Versucht Müll zu vermeiden und kümmert euch ansonsten um die Entsorgung. Bitte verlasst euren Bereich im Plenarsaal, wie ihr ihn vorgefunden habt. Die Beseitigung eures Mülls verursacht bei den Reinigungskräften Rückenschmerzen und bei uns teilweise Kopfschütteln. Bitte hinterlasst keine benutzten Taschentücher, leere Fischdosen oder alte Couches. Mülleimer stehen zur Benutzung bereit.

Parteitagseröffnung

Der Landesparteitag der Partei Die Linke Mecklenburg-Vorpommern wird am **Samstag, 15. November 2025, 10 Uhr** eröffnet.

Rauchen

In allen Räumen des Gemeindehauses besteht Rauchverbot. Ein Bereich zum Rauchen befindet sich auf dem Vorplatz des Eingangsbereichs.

Tagungspräsidium

Das Tagungspräsidium ist über den Arbeitstisch zu erreichen.

Tiere

Bitte lasst eure Hunde, Katzen, Chamäleons, Vogelspinnen und anderes Getier zu Hause. Das betrifft nicht Begleithunde von Menschen mit Behinderungen.

Anträge

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A1**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

AfD-Verbot prüfen – für einen konsequenten Antifaschismus!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, sich innerhalb der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern sich der Bundesratsinitiative aus Bremen für eine ordentliche und rechtssichere Prüfung eines AfD-Verbotsverfahrens anschließt.

Bei der Sammlung der entsprechenden notwendigen Belege für ein solches Verfahren ist neben der Materialsammlung der Landesämter und des Bundesamts für Verfassungsschutz auch die Einbeziehung wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen nötig.

Ebenso geprüft werden sollen rechtliche Schritte gegen den sich aktuell in Gründung befindenden neuen Jugendverband der AfD und gegen die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung.

Unabhängig von einem Verbotsverfahren bleiben die ganzheitliche Bekämpfung der extremen Rechten und Faschismus in allen ihren Ausprägungen eine wichtige Aufgabe für die gesamte Partei. Dazu fordert der Landesparteitag:

- die Zusammenarbeit der Partei die Linke mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Initiativen und Organisationen für ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen den Faschismus fortzuführen;
- antifaschistische Bündnisse bei kommenden Aktionen, insbesondere bei den Protesten gegen die Gründung des AfD-Jugendverbandes am 29.11. in Gießen, zu unterstützen;
- die Mandatsträger*innen der Partei die Linke in Mecklenburg-Vorpommern auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Finanzierung von Bussen aus M-V im Rahmen von "Widersetzen"-Aktionen zu spenden;
- die gute Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis "8. Mai Demmin" und allen weiteren Antifaschistischen Organisationen weiter fortzuführen.

Begründung:
Die AfD ist eine Gefahr für die Demokratie. Zur Abwehr ihrer rechtsextremistischen Bestrebungen müssen alle in Betracht kommenden Mittel ergriffen werden. Dazu zählt ein Verbotsverfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG i.V.m. §§ 43 ff. BVerfGG.
Anträge für ein solches Verfahren können von der Bundesregierung, den Mitgliedern des Bundestages und den Mitgliedern des Bundesrates ausgehen. Als Linke in Mecklenburg-Vorpommern haben wir also die Chance, unseren Beitrag im Bundesrat zu leisten.
Das bereits für die Einstufung als "rechtsextremistisch" vorgelegte Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz muss dafür dringend ergänzt werden. Es gibt auch bereits mehrere wissenschaftliche Gutachten zu dem Thema, beispielsweise aus einer Anhörung im Verfassungsschutzausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin oder vom "Verfassungsblog" (https://verfassungsblog.de/stellungnahme-parteiverbotsverfahren-afd/). Zivilgesellschaftliche Akteur*innen können außerdem umfangreiche Dokumentationen, beispielsweise von Versammlungsauftritten, beisteuern.

Der vormalige AfD-Jugendverband "Junge Alternative" hat Anfang des Jahres seine Auflösung beschlossen. Grund dafür war vermutlich vor allem die Einstufung als "gesichert rechtsextrem" und ein dadurch drohendes Verbot nach dem Vereinsgesetz. Der neue AfD-Jugendverband, der am 29./30.11. in Gießen gegründet werden soll, soll strukturell dichter an die AfD angegliedert werden - vermutlich, um Verbote oder Beschränkungen zu erschweren.
Die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung ist der menschenfeindliche "Think Tank" der AfD.
Das am 23.12.2023 in Kraft getretene "Stiftungsfinanzierungsgesetz" setzt für die Förderung parteinaher Stiftungen unter anderem den dreimaligen Einzug in den Deutschen Bundestag in Fraktionsstärke voraus. Diese Voraussetzung erfüllt die AfD seit der Bundestagswahl 2025. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die nahestehende Partei nicht von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen wurde. Durch ein AfD-Verbotsverfahren kann sich, ähnlich wie bei der NPD, ein Auschluss von der Parteienfinanzierung anschließen.

Ein Verbotsverfahren gegen die AFD würde also nicht nur bedeuten, die größte rechtsextreme deutsche Partei seit der NSDAP erheblich zu schwächen, sondern auch dem rechten Vorfeld einen empfindlichen Schlag zu versetzten.

Gleichzeitig muss uns aber auch bewusst sein, dass das Verbot der AFD nicht zur Folge haben wird, dass extrem rechtes Gedankengut aus der Mitte der Gesellschaft verschwindet. In Zeiten in denen Grundrechte nicht nur von Seiten der AFD zur Disposition gestellt werden, sondern auch durch die Law and Order Politik der Bundesregierung immer stärker unter Druck geraten, müssen wir als Linke dagegenhalten. Nicht nur in den Parlamenten, sondern auch auf der Straße. In der letzten Zeit haben sich bundesweit Gruppen und Initiativen gegründet, um genau diesen Kampf zu führen –

gegen Autoritarismus und Rechtsruck; für eine solidarische Politik. Diese Akteure sind unser natürlicher Bündnispartner und wenn diesen November Tausende gegen die Gründung eines neuen rechtsextremen Jugendverbandes auf die Straße gehen, dann müssen wir Teil dieser Bewegung sein. Wir organisieren die Hoffnung – auch die Hoffnung auf die endgültige Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln.
Auch dürfen wir nicht bei der AFD und ihren Strukturen haltmachen. Auf dem Land in MV haben sich flächendeckend rechtsextreme Gruppe gegründet oder sind wieder aus der Versenkung verschwunden. Vieler Orts braucht es den Deckmantel der AFD dafür nicht und auch die ehemalige NPD ist weiterhin aktiv.
Zur Bekämpfung dieser Strukturen braucht es mehr als Gerichtsverfahren und Straßenblockaden.
Überall in unserem Land gibt es engagierte die sich der rechten Hegemonie in den Weg stellen.
Einer dieser Akteure ist das Aktionsbündnis 8.Mai Demmin, die seit Jahren den antifaschistischen Protest gegen den geschichtsrevisionistischen Trauermarsch in Demmin organisieren. Solche Initiativen braucht es in unserem Land um der rechten Raumnahme etwas entgegenzusetzen und die Entstehung nationalbefreiter Zonen zu unterbinden. Als Partei sollten wir eben solche zivilgesellschaftlichen Akteure weiter und noch stärker unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A2**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

Zukunft Gute Kita

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beste Bedingungen für die Kleinsten im Land ist ein zentrales Anliegen der rot-roten Landesregierung. Deshalb wurde die Beitragsfreiheit gesichert und um den beitragsfreien Ferienhort erweitert. Eltern sparen somit ca. 18.000 Euro Betreuungskosten je Kind, ein spürbarer Beitrag zur Chancengleichheit und Armutsbekämpfung. Auch die Sprach-Kitas führt das Land fort, nachdem der Bund seine Unterstützung beendet hat. Unsere Kitas zeichnen sich zudem durch die längsten Öffnungszeiten im Ländervergleich und eine Fachkraftquote von 95% aus. So ist sichergestellt, dass Kinder die beste Förderung, Betreuung und Bildung in jungen Jahren erhalten. Eine sinkende Armutsgefährdungsquote der Kinder und hohe Betreuungsquoten sind Ergebnisse dieser Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig stellt uns der demographische Wandel vor große Herausforderungen. Die Geburtenzahlen sind rückläufig, weshalb weniger Kinder in unsere Kitas kommen. Diese Feststellung wollen wir aber als Chance begreifen. Die freiwerdenden Kapazitäten wollen wir nutzen, um den Betreuungsschlüssel für unsere Kleinsten Schritt für Schritt weiter zu senken.

Deshalb fordert der Landesparteitag:
Um die im Bundesvergleich sehr gute Position Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich einer beitragsfreien und qualitativ hochwertigen Kindertagesförderung zu festigen, muss der Betreuungsschlüssel weiter verbessert werden. Zur genauen Ausgestaltung braucht es den Dialog zwischen Land, Kommunen, Kita-Trägern, Eltern und Gewerkschaften. Für die konkrete Ausgestaltung soll die Landesregierung einen Perspektivplan „Zukunft Gute Kita“ entwickeln und dabei zunächst einen besonderen Schwerpunkt auf den Förderbereich Krippe legen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A3**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

GEAS-Anpassungsgesetz stoppen!

Der Landesparteitag möge beschließen:
Die Linke MV steht weiterhin solidarisch an der Seite von Schutzsuchenden. Folglich lehnen wir die Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) entschieden ab.
Das Anpassungsgesetz der Bundesregierung sieht vor, dass Menschen, deren Verfahren nach Dublin Verordnung behandelt wird, in extra dafür vorgesehene Einrichtungen untergebracht werden - Erwachsene bis zu zwei Jahre, Kinder und Familien bis zu einem Jahr. Die Praxis bestehender Dublin Einrichtungen sowie der geplanten Lager an den europäischen Außengrenzen zeigt, dass diese Aufnahmeeinrichtungen durch Auflagen und Sperrstunden faktisch zu Gefängnissen werden. Asylsuchenden kann künftig vollständig das Verlassen der Einrichtungen untersagt werden und auch Kinder dürfen nun „zu ihrem eigenen Wohl“ inhaftiert werden. Gleichzeitig wird der Rechtsbeistand gegen solche Maßnahmen weiter ausgehöhlt.

Wenn es der „Funktionsfähigkeit“ der Hafteinrichtung dient, dürfen Organisationen, die Rechtsberatung anbieten, die Einrichtungen nicht mehr betreten. De facto verlieren Geflüchtete damit die Chance auf eine kostengünstige Rechtsberatung. Klagen verlieren ihre aufschiebende Wirkung und so kann künftig rechtswidrig abgeschoben werden.

Das „GEAS-Anpassungsgesetz“ bedeutet die Aussetzung des Rechtsstaates für Schutzsuchende. Die faktische Aussetzung von Grundrechten kann und darf niemals bestand politischer Gesetzgebungen sein, egal wo und egal wann.
Die Argumentation, dass solche Maßnahmen notwendig seien, um den sozialen Frieden zu wahren, bleibt eine Nebelkerze, mit der - in Zeiten von Sozialabbau und Militarisierung - Arme gegen noch Ärmere ausgespielt werden sollen. Im Gegenteil: Der Prüfstein eines jeden Rechtsstaates ist, ob er auch die vulnerabelsten Gruppen schützt. Wenn er das nicht tut, stehen für uns alle plötzlich eigentlich universelle Rechte wieder zur Disposition.

Entsprechend fordert der Landesparteitag unsere Fraktion auf, diese Position gegenüber dem Koalitionspartner deutlich zu machen und eine Zustimmung des Landes für das „GEAS-Anpassungsgesetz“ im Bundesrat zu verhindern.

Begründung:
Seit Jahren ist die Migrationspolitik geprägt von Abschottung, Gängelung von Geflüchteten und der Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht und jenen, die sich beispielsweise in der Seenotrettung engagieren. Der Diskurs verschiebt sich seit Jahren immer weiter nach rechts, selbst eine vermeintlich progressive Ampelregierung hat wenig zur Solidarisierung mit Menschen auf der Flucht beigetragen. Für uns als Linke ist klar: Flucht ist kein Verbrechen. Wichtige Fluchtgründe wie Klimakrise, bewaffnete Konflikte, Kriege, Hunger und Not werden mit Blick auf die internationale Weltlage nicht verschwinden – sie werden sich unter rückwärtsgewandten Staatsoberhäuptern eher verstärken und die Fluchtmotive vieler Menschen nur verstärken. Wir sehen das Leid der betroffenen Menschen und die Gründe, die sie zur Flucht drängen.
Deshalb liegt uns viel daran, die Lage von Geflüchteten nicht weiter verschlechtern zu lassen. Mit dem aktuellen „GEAS-Anpassungsgesetz“ des Bundes soll jedoch genau das passieren. Das reformierte Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), welches zum 12. Juni 2026 in Kraft tritt, ist Produkt eines Kompromisses auf EU-Ebene. Lange wurde dort verhandelt, wie ein verändertes gemeinsames Asylsystem aussehen kann.
In der jüngsten Reform des GEAS wurden verschiedene Punkte festgelegt, wie etwa die Folgenden:

- Asylsuchende an den Außengrenzen in Grenzlagern festhalten und dort über ihren Status entscheiden
- Mehr „sichere Drittstaaten“ und Kooperation mit diesen (Albanien/Italien, Tunesien), um die Menschen dorthin zurückzubringen
- Verbesserte Verteilung von Geflüchteten innerhalb der EU, Sachleistungen oder Strafzahlung bei Nicht-Aufnahme
- „Krisenverordnung“, wenn viele Menschen einreisen wollen -> dann werden auch diejenigen mit hohen Anerkennungschancen Grenzverfahren durchlaufen und dürfen statt 12 Wochen 18 Wochen dort festgehalten werden

Wir als Linke haben diese Reform von Anfang an kritisiert. Anders als dargestellt trägt die Reform eben nicht zu mehr Solidarität bei, sondern zu mehr Abschottung und einem Ausschluss der Betroffenen vom regulären System innerhalb der EU. Wir befürchten eine Verschärfung der prekären Situation der geflüchteten Menschen an den Außengrenzen und einen weiteren Schritt in Richtung einer „Festung Europa“.

Die schwarz-rote Bundesregierung kann dies kaum abwarten und legt mit dem „GEAS-Anpassungsgesetz“ umfassende Änderungen der nationalen Gesetzgebung vor, die weit über die Notwendigkeiten auf EU-Ebene hinausgehen. Dies beinhaltet, dass es, würde der Gesetzentwurf so beschlossen, zu bereits bestehenden Haftarten weitere dazu kämen. Es gäbe dann Zurückweisungshaft, Abschiebungshaft, Ausreisegewahrsam, ergänzende Vorbereitungshaft, Überstellungshaft und neu Überprüfungshaft an der Außengrenze, Überprüfungshaft im Bundesgebiet, Asylverfahrenshaft und Rückkehrverfahrenshaft. Zusätzlich soll es Dublin-Abschiebezentren[1] geben, in denen Menschen bis zu 24 Monate, Kinder und ihre Angehörigen bis zu 12 Monate festgehalten werden können.

Menschen sollen inhaftiert werden – dafür, dass sie Schutz suchen. Diese Vorhaben verstoßen gegen die UN-Kinderrechtskonvention sowie zahlreiche menschenrechtliche Standards. „Schutzhaft“ für Minderjährige ist niemals ein Schutz. Ein Staat, der Kinder durch deren Inhaftierung „schützen“ will, verfehlt sämtliche Menschlichkeit. Minderjährige, die geschützt werden müssen, gehören in kinder- und jugendgerechte Einrichtungen, nicht in ein Gefängnis.

Auch das Familienasyl soll abgeschafft werden. Das bedeutet, dass nicht länger angenommen wird, dass bei positivem Asylbescheid eines Familienmitglieds auch die restliche Kernfamilie (Ehepartner:in, Kinder, minderjährige Geschwister) Asyl anerkannt bekommt. Praktisch bedeutet das, dass alle separat einen Antrag stellen - Familien können auseinandergerissen werden. Ausländerbehörden werden noch stärker belastet.

Organisationen, die rechtliche Beratung anbieten, sollen sämtliche (Haft)Einrichtungen und Grenzübergangsstellen nicht betreten dürfen, wenn dies „die Funktionsfähigkeit“ beeinträchtigt. In der Praxis wird dies vermutlich dazu führen, dass NGOs ihre kostenfreie Rechtsberatung dort, wo sie gebraucht wird, nicht ausüben dürfen. Begründung: Der Knast sei nicht funktionsfähig, wenn NGOs die Menschen beraten und müssen deshalb draußen bleiben. Diese Erfahrungen wurden bereits in zahlreichen Erstaufnahmeeinrichtungen gemacht, bundesweit.

Sprachmittlungen bei Anhörungen sollen zukünftig nicht mehr von Amts wegen gestellt werden, Geflüchtete müssen sie „bei Bedarf“ selbst bezahlen. Der Bedarf ist immer da, Geld nach einer monate- bis jahrelangen Flucht eher weniger. Das beraubt die Menschen einem fairen Zugang zum Asylsystem.

---

[1] Dublin III Verordnung: Das Land, in dem zuerst die EU betreten wurde, ist für das Asylverfahren zuständig. Das kann rein geografisch nie Deutschland sein. Seit Jahren wird erfolglos versucht, Menschen z.B. nach Italien oder Kroatien zu überstellen, die aber de facto keine Dublin Fälle aufnehmen. Ist die Überstellung innerhalb einiger Monate nicht erfolgreich, verstreicht die Frist und Deutschland ist zuständig. Im Jahr 2023 nach Italien von 15.479 Aufnahmeersuchen nur 11 Personen aus Deutschland zurück. 15.514 dieser Aufnahmeersuchen wurden akzeptiert.

Sichere Drittstaaten sollen nicht mehr von Bund und Ländern beschlossen werden, sondern nur noch von der EU. Das hätte zur Folge, dass Deutschland menschenrechtliche Schutzpflichten nicht mehr individuell prüft, sondern lediglich EU-Vorgaben übernimmt. Es ist zu befürchten, dass dies das Recht auf Asyl und individuellen Schutz einschränkt.
Rückführungen in sogenannte „sichere Drittstaaten“ sind eben nicht für alle Menschen sicher. Schutzansprüche gehören individuell geprüft!
Für all diese Vorhaben sollen Millionenbeiträge bereitgestellt werden, während bundespolitisch vermittelt wird, wir würden „alle“ den Gürtel enger schnallen müssen. Der Sozialstaat wird abgewickelt, um hier und da 10 Millionen zu sparen – während der Bund allein für das „GEAS-Anpassungsgesetz“ einmalige Kosten von mindestens 212 Millionen Euro vorsieht, an laufenden Kosten jährlich mehr als 91 Millionen Euro. Kosten für Länder und Kommunen: aktuell nicht zu beziffern, die Bundesmittel geben jedoch einen Vorgeschmack.
Und während über eine Erhöhung des Renteneintrittsalters debattiert und Hartz-IV-reloaded präsentiert wird, um die wenigen Menschen aufzuspüren, die Bürgergeldbetrug begehen, wird Geflüchteten der Zugang zum Arbeitsmarkt weiter erschwert. Wer einen negativen Asylbescheid bekommen hat, soll nicht mehr arbeiten dürfen – auch, wenn hiergegen Rechtsmittel eingelegt werden und sich die Menschen weiter rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Das drängt Menschen bewusst in die Abhängigkeit von Sozialleistungen, verschlechtert die Integration und schädigt den Arbeitsmarkt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A4**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

Mietenkampagne umsetzen – Partei der Mieter*innen werden

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteivorstand hat eine Mietenkampagne gestartet, die durch die Breite der Mitgliedschaft durchgesetzt werden soll. Dabei wird das Ziel verfolgt, konkrete Verbesserungen für die Mieter*innen zu erreichen, das Profil der Linken als Mieter*innenpartei zu schärfen und öffentlichen Druck auf Immobilienkonzerne und Politik aufzubauen.

Die Linke MV begrüßt die Kampagne der Bundespartei und unterstützt aktiv die Umsetzung vor Ort. Dazu sollen entsprechend des Kampagnenplans folgende Angebote geschaffen werden:

1. Vor Ort sollen Mieter*innenversammlungen organisiert werden, um Vernetzung und Austausch zwischen Mieter*innen zu schaffen.
2. Zusammen mit der LAG Die Linke hilft sollen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Mieter*innen geschaffen werden.
3. In Absprache mit der Bundestagsfraktion soll die Mietwucher-App für die größten Städte im MV angeboten werden.
4. Der Heizkostencheck der Bundespartei soll weiterhin als konkretes Unterstützungsangebot durch die Mitgliedschaft beworben werden.
5. Der Landesvorstand soll die genannten Maßnahmen unterstützen und öffentlichkeitswirksam begleiten.

Begründung:
Wohnen ist ein Grundrecht, doch für viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wird bezahlbarer Wohnraum zunehmend zur Mangelware. Steigende Mieten, Nebenkosten und Energiepreise belasten insbesondere Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen. In Städten wie Rostock, Schwerin oder Greifswald, aber auch in kleineren Orten verschärft sich die Situation: Neubauten sind oft unbezahlbar, während Bestandsmieten steigen und notwendige Investitionen in energetische Sanierungen auf die Mieter*innen abgewälzt werden.
Die Linke steht an der Seite derjenigen, die von dieser Entwicklung besonders betroffen sind. Mit der bundesweiten Mietenkampagne soll deutlich gemacht werden: Wir sind die Partei, die die Interessen der Mieter*innen vertritt – gegen Mietwucher, gegen Spekulation mit Wohnraum und für eine soziale Wohnungspolitik.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern wird die Kampagne vor Ort sichtbar und konkret. Mieter*innenversammlungen fördern Vernetzung und Selbstorganisation, die Zusammenarbeit mit der LAG *Die Linke hilft* stärkt praktische Unterstützung, und digitale Angebote wie die Mietwucher-App oder der Heizkostencheck bieten direkte Hilfen im Alltag.
Zugleich schafft die aktive Umsetzung der Kampagne eine stärkere Verankerung der Partei in den Kommunen und stärkt das Profil der Linken als soziale Kraft, die sich konkret für Verbesserungen im Alltag der Menschen einsetzt. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, dass Die Linke als glaubwürdige Mieter*innenpartei wahrgenommen wird – in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A5**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand, Henning Foerster

Bahnoffensive für Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen – Weichen für die Zukunft richtig stellen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Mobilitätsoffensive soll auch im Bahnbereich erfolgreich fortgesetzt und verstetigt werden. Damit dies gelingt, müssen die allgemeinen Regionalisierungsmittel erhöht werden. Diesbezüglich muss der Druck auf die Bundesregierung im Verbund der Länder und seitens der Bundestagsfraktion erhöht werden.
2. Der Bund hat den Menschen in Vorpommern als Kompensation für den Bau eines LNG Terminals die Ertüchtigung der Schienenfernverkehrsverbindung zwischen Saßnitz und Berlin auf Geschwindigkeiten von 120 auf 160 km/h zugesagt. Die Landesregierung soll weiterhin darauf drängen, dass diese Zusagen eingehalten und entsprechend den Festlegungen im Bundesverkehrswegeplan umgesetzt werden.
3. Nachdem ein von der Landesregierung beauftragtes Gutachten der Südbahn die Wirtschaftlichkeit bescheinigt hat, müssen, die für eine Umsetzung der Vorzugsvariante mit 80 km/h, notwendigen Planungsleistungen zügig ausgeschrieben werden. Dafür ist finanziell Vorsorge zu treffen.
4. Die Pläne, weitere, stillgelegte Bahnstrecken, wie die Kaiserbahn zu reaktivieren, sind zu konkretisieren. Jeder reaktivierte Kilometer Schiene stärkt Mobilität, Wirtschaft und Klimaschutz im Land.
5. Das Deutschlandticket muss als überregionales und erfolgreiches Angebot langfristig finanziell abgesichert werden. Dazu gehört insbesondere auch, es für Durchschnittsverdiener und Menschen mit kleinen Einkommen bezahlbar zu halten. Zudem müssen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf eine adäquate Kostenerstattung vertrauen können.
6. Baumaßnahmen, wie der Ausbau des Hochgeschwindigkeitskorridors Berlin-Hamburg, sind im Sinne der dringend notwendigen Ertüchtigung der Bahninfrastruktur grundsätzlich zu begrüßen. Längere Sperrungen haben für Bahnreisende, insbesondere für Pendlerinnen und Pendler jedoch erhebliche Konsequenzen. Umso wichtiger ist eine verlässliche Kommunikation zwischen DB AG, Land, anliegenden Kommunen und Bahnreisenden während der Bauphase, um u.a. alternative Reisewege bekannt zu machen und den Schienenersatzverkehr effizient zu gestalten.
7. Mecklenburg-Vorpommern ist Tourismusland. Vor diesem Hintergrund ist eine attraktive Anbindung an den Fernverkehr und damit an das überregionale Schienennetz von herausragender Bedeutung. Der Bund muss als Eigentümer die Deutsche Bahn stärker in die Pflicht nehmen,

wenn es darum geht, ein entsprechendes Fernverkehrsangebot zu sichern. Von entscheidender Bedeutung sind diesbezüglich die Trassenpreise, deren Anhebung zu Kostensteigerungen führt.

Begründung:

Nach Jahren der Stagnation hat Rot-Rot seit 2021 einen Paradigmenwechsel in Sachen Bahnverkehr eingeleitet. Im Rahmen der dreigliedrigen Mobilitätsoffensive ist die Bahn eine tragende Säule des Landesmobilitätsnetzes. Der Leistungs- und Infrastrukturausbau im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) unseres Landes wird durch die gezielte Ausweitung des Angebotes forciert. Bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 hatte das Land rund 1,2 Millionen Leistungskilometer zusätzlich bestellt. Das war die größte Steigerung des Angebots im SPNV seit der Bahnreform 1994/1995. Die massive Angebotsausweitung wird auch im aktuellen Fahrplanjahr unverändert fortgeführt. Ziel bleibt es, auf allen Hauptachsen des SPNV werktäglich stündlich ein Zugangebot zu schaffen und die Nebenachsen mindestens jede zweite Stunde anzubinden. Zusätzlich sollen Bedienzeiten ausgedehnt werden, vor allem unter der Woche, aber partiell auch an den Wochenenden.

Bis 2031 modernisiert die Deutsche Bahn 56 Bahnstationen im gesamten Land. Zur Finanzierung haben das Land, die VMV und die DB AG im Juli 2022 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die binnen 10 Jahren Investitionen von 120 Millionen Euro vorsieht. Das sind 40 Prozent mehr als bei der letzten, 2011 abgeschlossenen, Vereinbarung. Ziel ist es, die Stationen attraktiver für die Reisenden zu machen und das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern. Dazu werden Dächer und Fassaden erneuert, moderne Unterstände für Reisende geschaffen und Bahnsteigzugänge barrierefrei gemacht.

Unser Land hat das Potential für die Reaktivierung ungenutzter Bahnstrecken. Studien belegen, dass Ballungsräume neue Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen, während ländliche Regionen häufig mit Abwanderung zu kämpfen haben. Die Ursachen sind vielfältig, fehlende Infrastruktur und ein Mangel an Dienstleistungen spielen jedoch eine herausgehobene Rolle. Die Anbindung an das Schienennetz ist deshalb ebenfalls ein wichtiger Faktor.

Er beeinflusst die Wohnortwahl von Menschen ebenso wie die Standortwahl von Unternehmen. Folgerichtig müssen die Potentiale für die Reaktivierung von Bahnstrecken, wie der Darßbahn (Barth-Prerow), der Südbahn (Lübz-Waren und Güstrow-Karow-Neustadt) und der Kaiserbahn (Hagenow-Zarrentin-Ratzeburg) genutzt werden.

Auch tariflich hat die rot-rote Landesregierung dazu beigetragen, die Bedingungen für die Bahnkunden zu verbessern. So wurden nicht nur die landesseitigen Mittel für die Finanzierung des Deutschlandtickets aufgebracht, sondern mit dem Azubi- und dem Seniorenticket auch sozialpolitische Impulse für wichtige Nutzergruppen gesetzt.
Dennoch gibt es zahlreiche Herausforderungen. So hängen der Erfolg des Deutschlandtickets und die Qualität des Verkehrsangebots eng zusammen.

Deshalb müssen die allgemeinen Regionalisierungsmittel dauerhaft erhöht werden. Zudem kann sich die Preisspirale nicht unentwegt nach oben drehen. 2026 wird das Deutschlandticket, welches einst mit 9 Euro eingeführt wurde bereits 63 Euro kosten, auch um erwartete Mehrkosten bei den Verkehrsunternehmen auszugleichen. Zusagen der Bundesregierung zum Ausbau der Bahninfrastruktur in Vorpommern im Raum, sind bislang unerfüllt geblieben. Dies zieht einen erneuten Vertrauensverlust in die Politik nach sich. Gutachten zur Reaktivierung von Bahnstrecken müssen durch konkrete Planungen untersetzt werden. Mit großen Bahninfrastrukturprojekten, wie der Ertüchtigung des Hochleistungskorridors Berlin-Hamburg sind verschiedenste Herausforderungen verbunden. Durch wegfallende Verbindungen und den Schienenersatzverkehr müssen sich Bahnreisende unter anderem auf längere Reisezeiten und Umwege einstellen. Mit jedem Fahrplanwechsel droht eine Ausdünnung des Fernverkehrsangebotes. So entfällt aktuell der Frühzug (ICE) ab Schwerin Hbf. Zudem ist offen, ob die ICE Verbindung von Binz über Berlin nach München im Dezember 2025 wieder reaktiviert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A6**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: LAG FORSCH, Landesvorstand

Verantwortung vor Ort – Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Kommunen stärken
Istanbul-Konvention umsetzen

Der Landesparteitag möge beschließen:
Die Linke Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich, die Umsetzung der Istanbul-Konvention aktiv zu stärken – mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene.
Unsere Vertreter*innen in den kommunalen Vertretungen, Kreistagen und Stadtparlamenten werden sich dafür einsetzen, dass:

1. Säule I – Prävention:
   - Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Verwaltungen, Schulen, Jugendämtern und öffentlichen Einrichtungen initiiert werden.
   - Öffentlichkeitsarbeit und Präventionskampagne kontinuierlich gefördert und finanziell abgesichert werden.
   - Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Arbeit gestärkt und in kommunale Entscheidungsprozesse konsequent eingebunden werden.

2. Säule II – Schutz und Unterstützung:
   - Kommunen sich nicht aus der Finanzierung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsprojekten zurückziehen, sondern ihren Beitrag zur verlässlichen Absicherung dieser Strukturen leisten.
   - der Ausbau von Schutzwohnungen, Notunterkünften und niedrigschwelligen Hilfsangeboten aktiv unterstützt wird.

3. Säule III – Strafverfolgung und Kooperation:
   - eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Beratungsstellen vor Ort gefördert wird, um Betroffene besser zu schützen und Täterarbeit verbindlich einzubinden.
   - kommunale Sicherheits- und Präventionsräte geschlechtsspezifische Gewalt als festen Tagesordnungspunkt aufnehmen.

4. Säule IV – Koordinierung und Monitoring:
   - auf Landes- und Kreisebene Istanbul-Koordinierungsstellen erhalten oder geschaffen werden, um die Umsetzung der Konvention strategisch zu begleiten.

- kommunale Gleichstellungsberichte regelmäßig erstellt und veröffentlicht werden, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

Begründung:
Die Istanbul-Konvention ist ein Schutzversprechen – an alle Frauen, Mädchen und Betroffenen häuslicher Gewalt. Dieses Versprechen darf nicht an den kommunalen Haushaltsgrenzen enden.
Die Linke Mecklenburg-Vorpommern steht für den Anspruch, dass Gewaltschutz keine freiwillige, sondern eine gesetzliche und moralische Pflichtaufgabe ist.
Der November ist bundesweit der Monat des Engagements gegen Gewalt an Frauen. Rund um den 25. November, den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, werden landauf, landab Zeichen gesetzt – mit Aktionen, Veranstaltungen und sichtbarem Protest. Doch jenseits symbolischer Bekenntnisse braucht es verbindliche Strukturen, die Frauen und Kinder tatsächlich schützen.
Die Istanbul-Konvention – das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zu genau diesem Handeln. Sie ist geltendes Recht seit 2018. Doch vielerorts bleibt ihre Umsetzung Stückwerk. Gerade auf der kommunalen Ebene zeigen sich Lücken, die Betroffene unmittelbar treffen: fehlende Beratungsangebote, überlastete Frauenhäuser und die Zurückhaltung von Kommunen in der Mitfinanzierung.
Die Linke in Mecklenburg-Vorpommern steht für eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention – nicht nur in Worten, sondern in kommunalem Handeln. Denn Prävention, Schutz und Gleichstellung beginnen vor Ort.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A7**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Jacqueline Bernhardt, Elke- Annette Schmidt, Wenke Brüdgam, Rasho Janew, Jakob Schranck, Landesvorstand

Für das Recht auf körperliche Selbstbestimmung – §218 StGB abschaffen!

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Landesparteitag der Partei Die Linke Mecklenburg-Vorpommern fordert die Streichung des §218 und §219 StGB aus dem Strafgesetzbuch. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht länger kriminalisiert werden. Sie sind Teil der reproduktiven Gesundheitsversorgung und müssen als solche geregelt und garantiert werden.

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass Schwangerschaftsabbrüche vollständig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und stattdessen im Gesundheitsrecht geregelt werden.

Begründung:
Der §218 StGB ff kriminalisiert seit über 150 Jahren den Schwangerschaftsabbruch. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der Frauen und schwangere Personen keine Selbstbestimmung über ihren Körper hatten. Obwohl der Abbruch unter bestimmten Bedingungen straffrei bleibt, wird er juristisch weiterhin als „rechtswidrig“ bezeichnet – das ist entmündigend, stigmatisierend und diskriminierend.

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern steht für eine feministische, solidarische und emanzipatorische Politik. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen widerspricht diesen Grundwerten. Der Zugang zu sicherem Schwangerschaftsabbruch ist ein Menschenrecht – wie auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) betont.

Die Streichung des §218 StGB ff ist überfällig. Schwangerschaftsabbrüche gehören nicht ins Strafrecht, sondern in die gesundheitliche Regelversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A8**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Jeannine Rösler, Torsten Koplin, Dirk Bruhn, Elke-Annette Schmidt, Landesvorstand

Lebenswerte Kommunen für alle – finanzielle Basis dauerhaft stärken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zunehmend geraten Kommunen bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern finanziell massiv unter Druck. Die strukturelle Finanzschwäche führt in nahezu allen Regionen des Landes dazu, dass etliche Kommunen nur eingeschränkt handlungsfähig sind, zu wenig aktiv gestalten und die Bedürfnisse vor Ort nicht mehr ausreichend bedienen können. Vielen Kommunen gelingt es kaum noch, ihren Selbstverwaltungsaufgaben nachzukommen. Die Menschen spüren dies unmittelbar.
Deshalb müssen die Kommunen strukturell und nachhaltig in die finanzielle Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben zu erfüllen – etwa der soziale Wohnungsbau, die Kinder- und Jugendförderung, Beratungsangebote, der öffentliche Nahverkehr, die Abfallversorgung, Kultur und Sport, Feuerwehr und Rettungsdienst, Straßen und Radwege, Klimaschutz und Klimaanpassung. Das alles und noch viel mehr gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen. Ihr Umfang und ihre Qualität entscheiden wesentlich darüber, ob sich Menschen vor Ort wohlfühlen, ob sie ihren Lebensalltag problemlos bestreiten und ob sie ihre Freizeit unbeschwert verbringen können. Die wichtigen Entscheidungen werden vor Ort getroffen – in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Sie brauchen dringend die dafür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen.

Verantwortlich für die Fehlentwicklung ist die Bundespolitik. Diverse Bundesregierungen haben Aufgaben übertragen, beziehungsweise die Aufgaben erweitert, ohne deren vollständige Finanzierung sicher zu stellen. In den vergangenen Jahren sind so insbesondere die Sozialausgaben für Land und Kommunen deutlich gestiegen, Tendenz steigend.
Zudem stagnieren oder sinken die Einnahmen für die kommunalen Haushalte aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche und dem teils drastischen Rückgang der Einwohner:innenzahlen.

Deshalb fordern wir gegenüber dem Bund:

- die strikte Einhaltung der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt.“),
- eine umfassende Gemeindefinanzreform, die insbesondere den kommunalen Anteil am Gesamtsteueraufkommen anhebt,
- mehr finanzielle Eigenständigkeit durch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer kommunalen Gemeindewirtschaftssteuer, die eine breitere Bemessungsgrundlage sowie die Einbeziehung der freien Berufe vorsieht,
- den im Koalitionsvertrag verankerten Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen rasch wirksam werden zu lassen – insbesondere in Hinsicht auf eine systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A9**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Jeannine Rösler, Jörg Böhm, Lars Büttner, Torsten Koplin, Landesvorstand

Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern: 5-Punkte-Programm für eine flächendeckende, bedarfsgerechte medizinische Versorgung in hoher Qualität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Angesichts zahlreicher Herausforderungen, wie sich verändernde klimatische Bedingungen, demographischen Entwicklungen und der technische bzw. technologische Fortschritt, finden ein gesundheitlicher Wandel und strukturelle Umbrüche statt, denen politisch vorausschauend begegnet werden muss. Wir stehen für eine flächendeckende, bedarfsgerechte medizinische Versorgung in dauerhaft hoher Qualität. Um dies zu gewährleisten, halten wir folgendes 5-Punkte-Programm für vordringlich und laden zu dessen Umsetzung ein.

1. **Stärker vorsorgen! Wir wollen die Gesundheitsprävention massiv ausbauen!**
   Ob im Haupt- oder im Ehrenamt, um Prävention und Gesundheitsförderung machen sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure im Land verdient. So engagieren sich die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. ebenso wie Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, die Selbsthilfe und viele andere auf diesem Gebiet und leisten eine von Kompetenz und Fürsorglichkeit getragene Arbeit.
   Die Präventionsbemühungen aller Akteurinnen und Akteure, dies verdeutlichen die vorliegenden Gesundheitsdaten, zeigen noch nicht die erforderlichen Wirkungen. Grund genug, gesundheitliche Vorsorge auf eine qualitativ höhere Stufe zu heben und sie systematisch auszubauen. Deshalb wurde in dieser Legislaturperiode, durch die von unserer Landesregierung eingesetzte „Gesundheitskommission“ eine Landesstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention erarbeitet. Sie besteht aus vier Konzeptionen: „Bewegungsförderung“, „Gesundheitskompetenzen“, „Psychische Gesundheit“ und „Suchtprävention“.
   Wir wollen in den kommenden Jahren diese Strategie systematisch umsetzen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

Gemeinsam mit allen auf diesem Gebiet Engagierten wollen wir an Gesundheitsdaten ablesbare Wirkungen erzielen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen. Hier wollen wir u.a. bessere Ergebnisse bei den Schuleingangsuntersuchungen erreichen.

2. **Gesundheitsversorgung für alle – ohne Barrieren! Wir wollen die UN-Behindertenrechtskonvention zielstrebig weiter umsetzen!**
   Seit dem Jahr 2009 hat die UN-Behindertenrechtskonvention auch in unserem Land Gesetzeskraft. Von einer zufriedenstellenden Umsetzung, die verständlicherweise Prozesscharakter trägt, sind wir noch weit entfernt.
   Inklusion, der Kerngedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, ist ein gesellschaftliches Konzept, das darauf abzielt, dass alle Menschen – unabhängig von ihren individuellen Merkmalen, Fähigkeiten, ihrer Herkunft oder Beeinträchtigungen – gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. In dieser Legislaturperiode richten wir auf Anregung des Inklusionsförderrats eine Kontaktstelle für Barrierefreiheit ein. Auch haben wir diskriminierungs- und barrierefreie stationäre medizinische Versorgung als Soll-Vorschrift im neuen Landeskrankenhausgesetz verankert. Am 7. November fand die erste Denkwerkstatt zur Umsetzung der Forderungen des 3. Tages der Menschen mit Behinderungen statt. Wir wollen in den kommenden Jahren gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, insbesondere dem Inklusionsförderrat des Landes, diesen Weg weiter gehen. Aus der Kontaktstelle für Barrierefreiheit soll ein Kompetenzzentrum werden. Auch wollen wir in der inklusiven Bildung weiter vorankommen. Des Weiteren werden wir das Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention weiter qualifizieren. Alle zukünftigen Gesetzesvorhaben sollen daraufhin geprüft werden, in welcher Weise sie den Ansprüchen der UN-Behindertenkonvention entsprechen.

3. **Patientinnen und Patienten bestimmen mit! Wir wollen die Rechte der Patientinnen und Patienten deutlich stärken!**
   Medizinische Versorgung ist auf den Erhalt der Gesundheit, wo erforderlich auf deren Wiederherstellung bzw. die Verhinderung des Fortschreitens von Erkrankungen gerichtet. Das Wohl der Patientinnen und Patienten, ihre Interessen und Wünsche haben dabei im Mittelpunkt des Handelns zu stehen. Das patientenseitige Verstehen und die Nachvollziehbarkeit von Diagnose, Therapie und Rehabilitation ist dafür Voraussetzung. Informationen jeglicher Art müssen sich daher an den Bedarfen der Patientinnen und Patienten ausrichten. Auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten sind die Angehörigen ebenfalls einzubeziehen.

Mit dem neuen Landeskrankenhausgesetz wurden Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher gesetzlich verankert. Wir wollen in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Patientenvertretungen und der Selbsthilfe dafür Sorge tragen, dass die Versorgung in der Zukunft unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts für alle Menschen und in jedem Lebensalter als Versorgungskette erbracht wird. Dabei umfasst medizinische Versorgung mehr als Ärzte in der Niederlassung oder im Krankenhaus. Alle Berufe im Zusammenhang mit medizinischer Versorgung sind mitzudenken. Beispielsweise seien Apothekerinnen und Apotheker, Fachpersonal in den Sanitätshäusern sowie alle Therapeutinnen und Therapeuten genannt. Patienteninnen und Patienten brauchen Versorgungsketten, die nicht an Sektorengrenzen enden.

4. **Keine medizinische Lücke lassen! Wir wollen flächendeckend Versorgungsnetzwerke bilden!**

Die gesundheitliche Versorgung ist immer noch von Sektorengrenzen geprägt. Dies führt bekanntermaßen zu Unter-, Über- oder Fehlversorgungen im Gesundheitssystem. Dies ist nicht länger akzeptabel. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es jedoch bereits gute Beispiele der Zusammenarbeit von Akteuren der Gesundheitsversorgung. Sei es das „Haff-Net“ in Vorpommern oder die Kooperationen zwischen den Universitätskliniken und den Gesundheitsversorgern im regionalen Umfeld. Die dort gesammelten Erfahrungen und neue, bundesweit geltende Gesetze gilt es zu nutzen, um schrittweise flächendeckend Versorgungsnetze zu bilden.
In den kommenden Jahren wollen wir zunächst in einer Modellregion eine sektorenverbindende gesundheitliche Versorgung erproben. Innerhalb derer lassen sich sektorenübergreifende Vergütungsmodelle erarbeiten und erproben. Vorzugsweise sollten für derartige Modellregionen (z. B. Cluster-Regionen) die Kreise in Betracht kommen, deren medizinische Versorgung latent gefährdet ist. Hierzu wollen wir die Vorschläge der Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in M-V“ aufgreifen.

5. **Gesundheitsversorgung braucht engagierte Köpfe! Wir wollen gezielt Fachkräfte gewinnen und halten!**

Allein im ambulanten Bereich der medizinischen Versorgung sind aktuell 2.358 Ärztinnen und Ärzte tätig. Das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und Hausärzte beträgt 52,7 Jahre, das der übrigen Fachärztinnen und Fachärzte 52 Jahre. In fünf Jahren werden unter Berücksichtigung des Renteneintrittsalters voraussichtlich ca. 400

Hausärztinnen und Hausärzte und ca. 650 Fachärztinnen und Fachärzte altersbedingt aus der ambulanten Versorgung ausscheiden.
Aktuell gibt es ca. 9.000 Medizinstudienplätze in Deutschland. Es sind damit etwa 4,4 Prozent der Studierenden, die in den Fächern Human- und Zahnmedizin studieren. Diese Quote beträgt in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittliche 12,5 Prozent. Gleichwohl bleiben nur etwa 40 Prozent der Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium in unserem Land.
Angesichts dieser Zahlen gibt es in diesem Bereich akuten Handlungsbedarf. Dies betrifft auch die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für ausländische Fachkräfte im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich sowie die Entwicklung einer Willkommenskultur.
In den kommenden Jahren wollen wir in Abstimmung mit den anderen Bundesländern die Zahl der Studienplätze in der Human- und Zahnmedizin erhöhen. Neben der Nutzung der sogenannten Landarztquote, also einer begrenzt bevorzugten Studienzulassung für diejenigen Studierenden, die sich bereit erklären, nach dem Studium im Land zu verbleiben in den Bereichen Human- und Zahnmedizin sowie der Pharmazie, wollen wir ambitionierte Projekte aus anderen Ländern, wie einen Assistenz-Studiengang in Niedersachsen, adaptieren. Darüber hinaus wollen wir die Idee des Stavenhagener Bürgermeisters aufgreifen, der bemüht ist, im europäischen Ausland studierende deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger durch Übernahme der dort anfallenden Studiengebühren für eine Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern nach Absolvierung des Studiums zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A10**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Linksjugend ['solid] MV

Gegen Wehrdienst-Lotterie und sonstige Zwangsdienste

Der Landesparteitag möge beschließen:
Die Linke MV lehnt die geplante Wehrpflicht ab.
Die Linke MV lehnt die Einführung eines allgemeinen Pflichtjahrs ab.
Die Linke MV setzt sich für eine Ausfinanzierung der Freiwilligendienste, statt der Aufrüstung durch den Bund ein.
Die Linke MV setzt sich für einen Ausschluss von Jugendoffizieren aus Schulen ein.

Begründung:
Die Aussichten der Jugend sind schlecht. Nach den belastenden Corona-Lockdowns haben wir die Aussicht auf Arbeiten bis mindestens 70. Aber ohne Rente die zum Leben reicht und (sobald das Bürgergeld abgeschafft wurde) mit drohender Totalstreichung unseres Lebensunterhaltes bei Arbeitslosigkeit, wenn wir als letztes Jobangebot Arbeiten bei der Bundeswehr verweigern. Mit dem Umbau auf Kriegstüchtigkeit und Sozialstaatseinschnitten von Union und SPD, die weh tun müssen, bauen unsere kapitalistischen Unternehmen Arbeitsplätze ab und nur Rüstungsindustrie und Bundeswehr neue auf.

Nur droht uns keine Wehrpflicht wie vor 15 Jahren mit kleineren Auslandstruppen mit freiwilliger Teilnahme, sondern mit der „Kriegstüchtigkeit“ müssen wir davon ausgehen, auch wirklich in Kriegsgebieten eingesetzt zu werden. Also diesen deutschen Staat, der Ausbeutung der Armen, der Steuerhinterziehung der Reichen, der Klimazerstörung, des verbotenen Schwangerschaftsabbruchs und der Schutzsuchende in Kriegsgebiete und in die Hände der Taliban abschiebt, verteidigen? Der unsere Selbstbestimmung nicht anerkennt und Menschen, denen bei Geburt ein falscher männlicher Geschlechtseintrag aufgezwungen wurde, erst über staatliche Ausweise und Datenbanken zu speichern und festzuschreiben und ihn jetzt auch noch zu nutzen, um sie im Kriegs- oder Spannungsfall wie Männer zwangsweise einzuziehen. Das zeigt die Transfeindlichkeit der geplanten Militarisierungspolitik.
Die Bundeswehr bleibt eine autoritäre Truppe mit Drill, in der zu Gehorsamkeit statt Befehlsverweigerung animiert wird. Rechte Netzwerke, die Munition klauen und ihre Rituale dort durchführen, sind

weitere Probleme der Bundeswehr. Die systematischen Ursachen verhindern, dass das einfach durch neue Wehrdienstleistende besser wird. Eher verpflichten sie uns zu einer schlechten Lebensphase auch ohne Einsatz in Kriegsgebiete.

Der am weitesten fortgeschrittene Plan der Bundesregierung für die Wehrpflicht, sieht ein Losmodell vor, nach dem eine gewisse Zahl Menschen ausgelost und zur Musterung verpflichtet wird, wenn die aktuellen Zielsätze an Freiwilligen nicht erfüllt werden. Wir lassen nicht wie in Hunger Games über unser Leben im Kriegsdienst entscheiden. Keine Lotterie um unsere Zukunft!

Da in vielen anderen Bundesländern die Ausgaben für Bildung eingespart werden, bleiben (dank Aussetzung der Schuldenbremse für die Bundeswehr) die Jugendoffiziere, oft die einzigen für die Schulen bezahlbaren externen Referenten. Diese studierten, gut bezahlten Rhetoriker, haben als einzige berufliche Aufgabe junge Menschen vom Wehrdienst bei der Bundeswehr zu überzeugen. Selbst wenn ihnen mal ehrenamtliche Kriegsgegner kontra geben, was keineswegs selbstverständlich ist, ist der Beutelsbacher Konsens ein Hohn. Neutral, ausgewogen und kritisch geht da gar nichts zu, solange die materiellen Verhältnisse (über unsere Köpfe hinweg) so eingerichtet bleiben.
Eine Wahl zwischen sozialem Pflichtjahr / Gesellschaftsjahr in verschiedenen Bereichen und Wehrdienst löst das Problem nicht. Schon die aktuellen Freiwilligendienste sind nicht genügend ausfinanziert. Es würde darauf hinauslaufen, dass junge Menschen aus einem reichen Haushalt sich soziale Dienstjahre im Zivilbereich erkaufen können, während andere neben ihrem Taschengeld dafür Kredite aufnehmen müssen, nur um nicht zur Bundeswehr zu gehen.
Solange das FSJ nicht vernünftig finanziert wird, lehnen wir auch ein rein ziviles Pflichtjahr ab.
Sie sind im Gesundheitsbereich keine Lösung für den Fachkräftemangel und schaffen die Gefahr des Lohndumpings, wenn Beschäftigte mit Mindestlohn oder höherem Gehalt bei der nächsten Sparrunde gestrichen werden.

Es wurde nicht mit unserer Generation in den Dialog gegangen, sondern mit einer Selbstverständlichkeit über uns hinweg entschieden. Nach aktuellen Befragungen spricht sich eine Mehrheit der 18-30-Jährigen in Deutschland gegen eine Wehrpflicht aus.
https://de.statista.com/statistik/daten/studie/706672/umfrage/umfrage-zu-einer-wiedereinfuehrung-der-wehrpflicht-in-deutschland/

Die linke Jugend akzeptiert das nicht einfach. Wir leisten Widerstand, wir verweigern! Burgfrieden, bloß weil Putin noch schlimmer ist, ist einer Demokratie unwürdig. Die legitime Selbstverteidigung der Ukraine ist etwas anderes, als die Aufrüstung und Militarisierung des Nato-Mitglied Deutschlands.

Wir sollen dienen, wir und unsere Geschwister in anderen Ländern sollen uns gegenseitig tot schießen. Wir lehnen die Wehrpflicht und in der aktuellen Form alle Zwangsdienste ab.

Wir als Linksjugend ['solid] MV wollen im Bündnis mit der Linkspartei MV die Wehrpflicht verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A11**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Jacqueline Bernhardt, Jochen Lansky, Rasho Janew, Jakob Schranck, Dr. Daniel Trepsdorf, Landesvorstand

Bezahlbares Wohnen für alle sichern – Die Linke. Mecklenburg-Vorpommern für eine soziale Mietenpolitik in Zeiten wachsender Ungleichheit

Der Landesparteitag möge beschließen:
In Mecklenburg-Vorpommern verschärft sich die Wohnraumsituation der 518.000 Haushalte, die zur Miete wohnen, zunehmend. In den Universitätsstädten Rostock und Greifswald, in den größeren Städten sowie in den touristisch geprägten Gebieten an der Ostseeküste, auf den Inseln und der Seenplatte wird bezahlbarer Wohnraum knapp, während in den ländlichen Regionen Leerstand und unzureichend sanierte Bestandswohnungen vorherrschen.

Zudem wird bezahlbarer Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr zur sozialen Frage. Steigende Mieten, Energiepreise und Nebenkosten belasten Mieterinnen und Mieter in Städten und ländlichen Regionen gleichermaßen. Allein in der Zeit zwischen 2021 und 2024 stiegen bei uns Mieten und Nebenkosten um 13,0 %. In vielen Orten entstehen neue Ungleichheiten zwischen Eigentum und Miete, zwischen Stadtzentren und ländlichem Raum, zwischen Jung und Alt.

Die rot-rote Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Mietensituation im Land zu verbessern und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. So kämpfte sie für die Verlängerung der Mietpreisbremse, legte ein Programm zur Ablösung von DDR-Altschulden bei kommunalen Wohnungsunternehmen vor, verstärkte maßgebend die Wohnungsbauförderung und ergriff Maßnahmen gegen die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen. Es müssen aber weitere grundsätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass Wohnen kein Luxusgut ist, sondern als ein soziales Grundrecht abgesichert wird. Dafür braucht es verbindliche gesetzliche Regelungen, verlässliche Beratungsstrukturen und eine sozial-ökologische Wohnraumpolitik, die den Menschen dient und nicht den Profiten. Auch unser Landesverband beteiligt sich an der Mietenkampagne unserer Partei.

Daher beschließt der Landesparteitag:

1. **Sozialen Wohnungsbau massiv ausweiten**:

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, die Fördermittel für sozialen Wohnungsbau dauerhaft zu erhöhen. Dabei müssen energetische Sanierungen sozialverträglich gestaltet werden.

2. **Energie- und Nebenkosten gerecht gestalten**:

Der Explosion der „zweiten Miete“ muss entgegengetreten werden. Wir setzen uns in den Kommunen für die Dämpfung von Gebühren und Kosten, im Landtag und über die Landesregierung für Transparenz bei den Fernwärmepreisen ein. Im Rahmen der Mietenkampagne unterstützen wir Mieter bei der kostenlosen Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen, u.a. durch die Heizkostenapp der Partei Die Linke.

3. **verstärkter gesetzlicher Mieterschutz**

Wir unterstützen auch über unsere Regierungsbeteiligung die Forderungen der Bundespartei zum Mieterschutz: Mietpreisregulierung, Schonfristreglung auch bei ordentlicher Kündigung, Schutz bei ungerechtfertigten Mieterhöhungen und verschärfte Anforderungen an Eigenbedarfskündigungen.

4. **Mieterberatung flächendeckend sichern:**

Wir fordern den Ausbau der unabhängigen Mieter- und Verbraucherberatungsstellen, besonders im ländlichen Raum. Mit den örtlichen Mietervereinen suchen und verstärken wir die Zusammenarbeit.

5. **Wohnungsmarkt regional steuern**:

Wir fordern die Einführung eines regelmäßigen Wohnraumberichts Mecklenburg-Vorpommern, der die Situation von Mieten, Leerstand und sozialem Wohnraum dokumentiert und politische Steuerung ermöglicht.

Begründung:

Die Miet- und Wohnsituation in Mecklenburg-Vorpommern steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Während in Ballungsräumen wie Rostock, Greifswald oder Schwerin die Mieten steigen und Wohnraum knapp wird, kämpfen viele ländliche Regionen mit Leerstand, Sanierungsstau und dem Verlust sozialer Infrastruktur.

Diese widersprüchliche Entwicklung zeigt: Der Markt allein löst das Problem nicht – er verschärft es. Deshalb braucht es eine aktive, soziale Wohnungspolitik, die Mieterinnen und Mieter schützt, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau stärkt und soziale Gerechtigkeit mit ökologischer Verantwortung verbindet.

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass niemand seine Wohnung verliert, weil er sie sich nicht mehr leisten kann. Wohnen ist ein Menschenrecht – und bleibt Kern linker Politik im Land.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A12**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

Den Sozialstaat verteidigen und Superreiche in die Pflicht nehmen: Umverteilung statt Sozialkahlschlag

Der Landesparteitag möge beschließen:
Die Fraktion Die Linke im Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird gebeten, sich als regierungstragende Kraft, eine Bundesratsinitiative zu erarbeiten, die durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns in den Bundesrat eingebracht wird.

Die Bundesratsinitiative soll folgende Punkte enthalten:

1. Klare Absage an die sogenannte „Neue Grundsicherung“
Die von der Bundesregierung geplanten Verschärfungen im Bereich der Grundsicherung (Bürgergeld), darunter strengere Sanktionen bis hin zu Totalsanktionen, kürzere Karenzzeiten, reduzierte Schonvermögen, werden entschieden abgelehnt.

2. Einführung einer sanktionsfreien Mindestsicherung
Die Regelsätze müssen kurzfristig um mindestens 200 Euro pro Monat für Erwachsene und 100 Euro für Kinder/Jugendliche erhöht werden. Langfristig ist eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.200 Euro monatlich (inkl. Wohnkosten) einzuführen. Die soziale Absicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung muss mindestens auf dem gleichen Niveau garantiert werden.

3. Ein starker Sozialstaat durch Umverteilung
Eine einmalige Vermögensabgabe für Multimillionäre und Milliardäre einzuführen, orientiert an den Vorschlägen der Linksfraktion im Bundestag (u. a. 300 Mrd. Euro Zielaufkommen, Abgabe auf Nettovermögen über 2 Millionen Euro). Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer mit progressiven Steuersätzen zur dauerhaften Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge. Die Reform der Erbschaftsteuer, Schließung von Steuerschlupflöchern, effektive Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Kapitalflucht.

Begründung:
Unsere Gesellschaft ist aus dem Gleichgewicht. „Es muss doch etwas faul sein im Innersten eines Gesellschaftssystems, das seinen Reichtum vermehrt, ohne sein Elend zu verringern.“ Dieser Satz von Karl Marx trifft den Kern. An der Spitze wächst der Reichtum, unten bleibt die Armut

hartnäckig. Das ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen.
Die sogenannte „Neue Grundsicherung“ ist ein Angriff der Bundesregierung auf den Sozialstaat. Sie setzt auf Abschreckung statt Hilfe und auf Misstrauen statt Teilhabe. Totalsanktionen greifen die Menschenwürde an und unterlaufen den verfassungsrechtlichen Rahmen zum Existenzminimum. Wer Menschen das Nötigste entzieht, treibt sie ins Elend. Das ist nicht christlich, sondern niederträchtig.

Die CDU und Bundeskanzler Friedrich Merz treiben diese Verschärfungen in den Medien voran und liefern die Erzählung vom Sündenbock des angeblich faulen Arbeitslosen. Mit Geschichten über angebliche Totalverweigerer und vermeintlich überhöhte Mieten bei Bürgergeldbeziehenden wird Stimmung gemacht. Nach Geflüchteten geraten nun Menschen im Bürgergeldbezug ins Visier. Das spaltet, lenkt ab und dient dazu, Druck auf Beschäftigte zu erhöhen und Lohnzurückhaltung durchzusetzen. Wer Angst hat in das System der „Neue Grundsicherung“ abzurutschen, muckt nicht auf. Gleichzeitig bleibt die Vermögenskonzentration an der Spitze der Gesellschaft weitgehend unangetastet. Superreiche und sehr große Vermögen mehren ihre Macht, werden aber bei der Finanzierung des Gemeinwesens geschont. CDU und Friedrich Merz blockieren eine gerechte Besteuerung großer Vermögen in der öffentlichen Debatte. Die Bundesregierung scheut vor der Wiedereinführung der Vermögensteuer zurück, lässt etliche Schlupflöcher in der Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer bestehen und geht gegen Steuerbetrug nicht mit der nötigen Konsequenz vor. So fehlen Mittel für Schulen, Pflege, Wohnen, Mobilität und Klimaschutz, während nach unten gekürzt wird.

Die Linke in Mecklenburg-Vorpommern zieht hier eine rote Linie. Eine Grundsicherung muss menschenwürdig und sanktionsfrei sein. Hilfe kommt vor Strafe. Teilhabe kommt vor Demütigung. Die Finanzierung des Sozialstaats darf nicht länger auf kleinen und mittleren Einkommen lasten. In die Pflicht gehören die, die viel haben. Das bedeutet eine progressive Vermögensteuer, eine spürbare Reform der Erbschafts- und Schenkungsteuer sowie eine konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug. So stellen wir Gerechtigkeit her, bekämpfen Armut wirksam und stärken die Demokratie. Wer den Sozialstaat verteidigt und Superreiche zur Verantwortung zieht, stärkt das Gemeinwesen. Wir stehen für Umverteilung!

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **A13**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: LAG Betrieb & Gewerkschaft, Landesvorstand

Hände weg vom Arbeitszeitgesetz – Gewerkschaftskampagne „Mit Macht für die 8“ unterstützen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern stellt sich geschlossen hinter die Kampagne des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die das Ziel verfolgt, eine Aufweichung der zum Schutze der Beschäftigten geltenden gesetzlichen Regelungen zu verhindern. Sie wird ihre Möglichkeiten nutzen, um öffentlichkeitswirksam auf die negativen Folgen einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes für die betroffenen Beschäftigten hinzuweisen.

Begründung:

Die Bundesregierung aus Union und SPD will den 8-Stunden-Tag abschaffen und die maximale Arbeitszeit pro Tag verlängern. Sie begründet dies damit, dass die geltenden Arbeitszeitregelungen der Veränderung der Arbeitswelt durch Globalisierung und Digitalisierung nicht mehr Rechnung trügen. Eine umfangreiche Ausweitung mobilen Arbeitens, die damit verbundene ständige Erreichbarkeit und der Wunsch der Beschäftigten nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeit auf den Tag, mache eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes notwendig. Diese Auffassung ist abzulehnen. Für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes gibt es keinen Grund. Das Arbeitszeitgesetz in seiner jetzigen Fassung ist ein wichtiges Schutzgesetz. Als äußerster Rahmen der Arbeitszeitgestaltung ist das Gesetz zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten unverzichtbar, zugleich aber auch hinreichend flexibel, um den Flexibilisierungsbedürfnissen beider Seiten des Arbeitsverhältnisses zu genügen.

In der Diskussion über den vermeintlich überholten, gesetzlichen Acht-Stunden-Tag wird ausgeblendet, dass der durch das Arbeitszeitgesetz gesetzte Rahmen jetzt schon so großzügig ist, dass damit jegliche Flexibilisierungsbedarfe abgedeckt sind. Die Forderung „Weg vom starren 8-Stunden-Tag!“ zeugt zudem von der Unkenntnis der Rechtslage. Einen starren 8-Stunden-Tag gibt es nach dem geltenden Recht nicht, da die werktägliche Arbeitszeit der Beschäftigten zwar grundsätzlich acht Stunden nicht überschreiten darf, diese aber auf bis zu zehn Stunden verlängert werden kann, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“ (§ 3 ArbZG). Werktage sind die Kalendertage Montag

bis Samstag. Das Gesetz ermöglicht in jedem einzelnen Arbeitsverhältnis (auch ohne Tarifvertrag) bis zu zehn Stunden reine Arbeitszeit am Tag an sechs Werktagen (60 Stunden pro Woche), wenn innerhalb eines halben Jahres ein Ausgleich auf durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich (= acht Stunden werktäglich) erfolgt. Der Zeitraum, innerhalb dessen die tägliche Höchstarbeitszeit vereinbart werden kann, ist lediglich durch die Ruhezeit von elf Stunden begrenzt.

Aktuelle Erkenntnisse der Arbeitszeitforschung belegen negative Auswirkungen von überlangen Arbeitszeiten und der Verkürzung von Ruhezeiten auf die Gesundheit und auf die Sicherheit der Beschäftigten. Aus Sicht der Arbeitsmedizin stellen die momentanen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzung für eine gesunde und sichere Gestaltung der Arbeit dar. Laut arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen hat die Mindestruhezeit von elf Stunden einen sehr hohen Stellenwert für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten. Zudem sinkt die Produktivität nach der achten Arbeitsstunde am Tag nachweisbar und die Arbeitsunfallquoten nehmen signifikant zu. Von Kürzungen und Unterbrechungen der Ruhezeiten wird folglich dringend abgeraten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Anträge zur Finanzordnung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **F1**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

Änderung der „Ordnung zu Sonderbeiträgen in Form von Mandatsträgerbeiträgen der Partei Die Linke Mecklenburg-Vorpommern“

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Die Ordnung über Mandatsträger- und andere Sonderbeiträge“ wird, wie in der Anlage dargestellt, neu beschlossen.

Begründung:

Die finanzielle Lage des Landesverbandes kann weiterhin als herausfordernd bezeichnet werden. Durch Mitgliederzuwächse können neue Einnahmen in nicht unerheblichem Umfang regeneriert werden. Jedoch hat unser Landesverband in den letzten Jahren nur auf seine Rücklagen zurückgegriffen und diese somit kontinuierlich reduziert. Wir müssen unseren Haushalt konsolidieren und gleichzeitig unsere Rücklagen stärken.

Im letzten Herbst hat sich der Landesvorstand mit den Kreisvorsitzenden, den Kreisschatzmeister:innen sowie den Mitgliedern des Landesausschusses zu einer gemeinsamen Klausur getroffen. Gegenstand waren die notwendigen Umstrukturierungsprozesse und die finanzielle Situation. Schon damals wurde diese Änderung positiv beraten und der Landesvorstand aufgefordert, entsprechend aktiv zu werden.

Mit dem hier vorliegenden Antrag kommt der Landesvorstand dem Auftrag nach.

Der Mandatsträgerbeitrag soll im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf 15% erhöht werden. Die Mandatsträgerbeiträge auf Landesebene wurden ebenfalls angepasst und somit um ein Viertel (Steigerung von 12 auf 15 %) erhöht.

Auch die Mandatsträgerbeiträge für die kommunalen Wahlbeamt:innen auf Landkreisebene und die kreisfreien Städte sollen angepasst werden. Dagegen sollen die ehrenamtlichen Tätigen auf kommunaler Ebene von diesen Erhöhungen ausgenommen werden. Sie bekommen eine Entschädigung für ihre ehrenamtliche Arbeit, die den Aufwand oft nur schwer rechtfertig. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass es uns immer schwerer fällt, genügend Kandidierende für die kommunale Ebene zu finden, wird hier der Mandatsträgerbeitrag weiterhin auf 12% festgelegt. Den Kreisen steht es frei, mit ihren Mandatsträgern

höhere Mandatsträgerbeiträge zu verhandeln. Auch wurde (bisher) auf eine Festlegung der Mandatsträgerbeiträge für andere Wahlbeamte auf der kommunalen Ebene verzichtet, da hier die Entlohnung je nach Gemeindegröße sehr unterschiedlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Anlage

Ordnung zu Sonderbeiträgen in Form von Mandatsträgerbeiträgen der Partei Die Linke Mecklenburg-Vorpommern

Aufbauend auf der Bundesfinanzordnung § 4, (wonach Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei Die Linke, sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben und entsprechende Bezüge erhalten, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen auch regelmäßig Mandatsträgerbeiträgen zahlen), regelt diese Ordnung die Zahlung von Sonderbeiträgen in Form von Mandatsträgerbeiträgen an die Partei Die Linke Mecklenburg-Vorpommern.

<u>Geltungsbereich:</u>

Diese Ordnung gilt für alle Mitglieder des Landesverbandes, die in parlamentarischen Gremien (Mandatsträger:innen) tätig sind. Sie gilt ebenfalls für Personen, die auf Vorschlag und mit aktiver Unterstützung der Partei Die Linke M-V in folgende Funktionen berufen/gewählt wurden: Minister:innen, Staatssekretär:innen, Landrät:innen, (Ober-)Bürgermeister:innen, Beigeordnete, Dezernent:innen, Senator:innen und Landesbeauftragte. Sie gilt ferner für sachkundige Einwohner:innen, Mitglieder von Ortsbeiräten sowie Mitglieder von Verwaltungs-, Verbands- oder Aufsichtsräten mit dem Mandat der Partei Die Linke.

Die Höhe der monatlichen Mandatsträgerbeiträge beträgt auf Landesebene 15 % vom funktionsbezogenen Nettoeinkommen.
Die Höhe der Mandatsträgerbeiträge betragen einheitlich 15 % vom Netto, jedoch
mindestens
• 1.125,00 € für Minister:innen;
• 875,00 € für Staatssekretär:innen;
• 625,00 € für Landesbeauftragte.

Die Höhe der monatlichen Mandatsträgerbeiträge für Mitglieder der Kreistage, der Stadträte und Gemeinderäte sowie Bürgerschaften mit dem Mandat der Linken beträgt 12 % der Aufwandsentschädigung sowie eventueller Funktionszulagen (z.B. Ausschuss-, Fraktions-, Ratsvorsitz) und für haupt- und ehrenamtliche Wahlbeamte. Ebenfalls sind 12 % Mandatsträgerbeitrag auch auf die Entschädigungen für die Tätigkeit als Sachkundige Einwohner:in, als Ortsbeiratsmitglied, Mitglied von Verwaltungs-, Verbands- oder Aufsichtsräten mit dem Mandat der Partei Die Linke zu entrichten.

Die Höhe der Mandatsträgerbeiträgen für kommunale Wahlbeamte betragen 12 % vom Netto, jedoch mindestens
• 750,00 € für Landrät:innen;
• 750,00 € für Oberbürgermeister:innen in kreisfreien Städten;
• 625,00 € für Beigeordnete und Senator:innen in kreisfreien Städten.

Dazu werden Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei der jeweiligen Ebene und allen im Geltungsbereich aufgeführten Personen abgeschlossen. Begründete Abweichungen z.B. bei sozialen Belangen sind zu berücksichtigen und können vom jeweiligen Vorstand beschlossen werden.

Der Landesparteitag fordert die oben genannten Mitglieder auf, dabei folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Die Abgeordneten des Landtages Mecklenburg- Vorpommern entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag entsprechend der vorliegenden Ordnung an den Landesverband Die Linke Mecklenburg-Vorpommern.

2. Die auf Vorschlag der Linken berufene Mitglieder einer Landesregierung, Staatssekretäre und Landesbeauftragte, zahlen ihren Mandatsträgerbeitrag für die Dauer ihrer Wahlperiode an den Landesverband der Linken Mecklenburg-Vorpommern.

3. Haupt- und ehrenamtliche Wahlbeamte mit dem Mandat der Partei Die Linke, wie Landrät:innen, (Ober-)Bürgermeister:innen, Beigeordnete, Dezernent:innen oder Senator:innen zahlen ihren Mandatsträgerbeitrag an den zuständigen Gebietsvorstand.

4. Für Mitglieder der Kreistage, der Stadträte und Gemeinderäte und Bürgerschaften mit dem Mandat der Partei Die Linke entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag an ihren zuständigen Gebietsvorstand.

5. Sachkundige Einwohner, Ortsbeiräte sowie Mitglieder von Verwaltungs-, Verbands- oder Aufsichtsräten mit dem Mandat der Partei Die Linke entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag an ihren zuständigen Gebietsvorstand.

6. An alle Mitarbeitenden der Fraktionen und Geschäftsstellen wird die Erwartung gerichtet, mit einer regelmäßigen Spende die Arbeit des Landesverbandes bzw. der Gebietsverbände, insbesondere für Wahlen, zu unterstützen. Diese Erwartung richtet sich vor allem an Referenten, leitende Mitarbeitende und Sprecher:innen.

7. Die Zahlung der vereinbarten Mandatsträgerbeiträge mittels Lastschrifteinzug ist erwünscht.

Gebietsverbänden wird empfohlen, aus erhaltenen Mandatsträgerbeiträgen Rückstellungen für die Absicherung künftiger Wahlen zu bilden bzw. auf Wahlkonten anzusparen.

Diese Regelung tritt mit der Landtagswahl 2026 in Kraft.

Anträge zur Satzung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **S1**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

Änderung der Namensbezeichnung der Partei

Änderung der Namensbezeichnung der Partei in §1 (1) und §1 (2) von „DIE LINKE.“ in „Die Linke“.

Die beiden Absätze lauten dann wie folgt:

(1) Der Landesverband der Partei Die Linke ist ein Gebietsverband der Partei Die Linke der Bundesrepublik Deutschland. Sein Tätigkeitsgebiet ist Mecklenburg-Vorpommern.

(2) Der Landesverband führt den Namen Die Linke Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. Die Kurzbezeichnung lautet Die Linke.

Nachfolgende Nennungen des Parteinamens werden in der Satzung im Sinne redaktioneller Änderungen angepasst.

Begründung:

Mit der Veränderung des Corporate Designs hat die Bundespartei im vergangenen Jahr auch eine Änderung der Schreibweise des Namens der Partei umgesetzt. Sie verzichtet jetzt auf die Großbuchstaben und den Punkt am Ende. Mit diesem Änderungsantrag vollziehen wir diesen Schritt, im Sinne eines einheitlichen und kohärenten Auftretens nach außen, auch in unserer Landessatzung nach.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **S2**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

Ergänzung in §12 (4) als Einfügung am Ende des Absatzes:

"In besonderen politischen Situationen, die zu vorgezogenen Wahlen führen, kann eine Landesvertreterversammlung auf Beschluss des Landesvorstandes ohne Wahrung der 6 Wochen Einladungsfristen einberufen werden. In diesem Fall sind die in der Wahlordnung festgelegten Ladungsfristen einzuhalten."

Der Absatz lautet dann:

(4) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste (Wahl) erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder oder in einer besondere Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (Landesvertreterinnenversammlung). Diese wird auf Beschluss des Landesvorstandes mit einer Frist von 6 Wochen einberufen. *In besonderen politischen Situationen, die zu vorgezogenen Wahlen führen, kann eine Landesvertreterversammlung auf Beschluss des Landesvorstandes ohne Wahrung der 6 Wochen Einladungsfristen einberufen werden. In diesem Fall sind die in der Wahlordnung festgelegten Ladungsfristen einzuhalten.*

Begründung:
Unsere Satzung sieht in besonderen politische Situationen die Möglichkeit vor, Landesparteitage mit verkürzter Ladungsfrist einzuberufen. Für die Landesverterter:innenversammlung besteht diese Möglichkeit nicht. Das stellt uns insbesondere bei vorgezogenen Neuwahlen vor die Schwierigkeit, dass Aufstellungsversammlungen unter Berücksichtigung unserer Fristen nicht satzungskonform zu bewerkstelligen sein könnten. Konkret war die Aufstellung der Bundestagsliste bei der vorgezogenen Neuwahl in diesem Jahr aufgrund des sehr engen Zeitraumes nur dadurch möglich, dass sich der Landesvorstand in Abwägung der verschiedenen Rechtsgüter dafür entschieden hat, eine Landesvertreter:innenversammlung ohne Einhaltung der Satzungsfristen einzuberufen. Das hat in dem vorliegenden Fall zwar funktioniert, eröffnet aber unnötige Angriffspunkte für Wahlbehörden und innerparteiliche Auseinandersetzungen. Der Antrag behebt diese Unsicherheiten und schafft in begründeten Ausnahmefällen, analog zur bereits bestehenden Regel für Landesparteitage, die Möglichkeit, rechtssichere Aufstellungsversammlungen mit verkürzten Fristen abzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **S3**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher*innen: Landesvorstand

Änderung in § 10

1.) Änderung des §10 (1) b) wie folgt:
„20 Prozent, gleich 24 Delegierte, aus den landesweit tätigen Zusammenschlüssen und dem Jugendverband.“

2.) Änderung des §10 (7) wie folgt:
“Der Jugendverband der Partei erhält für jeweils 50 aktive Mitglieder ein Mandat, mindestens aber 4 und maximal 12 Mandate.”

3.) Änderung des §10 (8) wie folgt:
“Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt. ~~*Dabei erhalten landesweite Zusammenschlüsse mindestens ein Mandat mit beschließender Stimme.*~~ Der Landesvorstand ist ermächtigt, den Schlüssel für die Mandate im Rahmen der 20 Prozent anzupassen.”

Begründung:
Unsere Satzung legt derzeit gleichzeitig eine Deckelung der gemeinsamen Delegierten von Jugendverband und Zusammenschlüssen auf 20 Prozent fest, dynamisiert aber die Anzahl der Delegierten des Jugendverbandes nach jeweils einem Mandat je 50 Mitglieder. Dies bedeutet notwendigerweise, dass mit wachsender Anzahl der Delegierten des Jugendverbandes, die der Zusammenschlüsse beständig abnehmen. Unsere Satzung schreibt uns gleichwohl vor, dass jeder aktive Zusammenschluss mit mindestens einem Delegierten auszustatten ist. All diese Regelungen sind in der Verknüpfung miteinander widersprüchlich und stellen uns perspektivisch absehbar vor Herausforderungen. der Deckelung der Delegierten des Jugendverbandes auf maximal 12 (derzeit sind es 8, es wäre also ein Zuwachs von über 200 Mitgliedern notwendig, um diese zu erreichen.), sowie der Aufhebung der Festlegung, dass alle Zusammenschlüsse Delegierten erhalten müssen, schaffen wir eine geordnete und nachvollziehbare Verteilung, die auch perspektivisch funktionieren wird, ohne Jugendverband oder Zusammenschlüsse einseitig zu benachteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern **S4**
2. Tagung des 9. Landesparteitages
15.11.2025, Friedrichsruhe

Einreicher:in: Landesvorstand

Inklusionsbeauftragte Person

Der Landesparteitag möge beschließen:

1.
In § 9 Aufgaben des Landesparteitages wird ein neuer Punkt (8) eingefügt:
(8) Der Landesparteitag nimmt ferner den Bericht der ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten Person zur Kenntnis.

2.
Es wird ein neuer § 26 „Inklusionsbeauftragte Person“ mit folgendem Inhalt eingefügt:

§ 26 Inklusionsbeauftragte Person

(1) Der Landesvorstand wählt, nach parteiinterner Ausschreibung, eine Inklusionsbeauftragte Person für die Dauer von zwei Jahren. Eine Anpassung an die Wahlperiode des Landesvorstandes sollte angestrebt werden. Die Inklusionsbeauftragte Person arbeitet ehrenamtlich.
(2) Die Inklusionsbeauftragte Person wird auf Anfrage der Organe des Landesverbandes und der Gliederungen sowie der anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften, von Betroffenen oder aus eigener Initiative tätig.
(3) Die Inklusionsbeauftragte Person berät die Organe des Landesverbandes und der Gliederungen sowie die anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften bei der Umsetzung des Teilhabekonzeptes der Bundespartei. Sie begleitet die Landesgeschäftsstelle insbesondere bei der organisatorischen Vorbereitung von Landesparteitagen. Die Inklusionsbeauftrage Person berät im Rahmen der Vorbereitung von Veranstaltungen in Bezug auf die Sicherung von speziellen Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie orientiert sich dabei an den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Sie ist insbesondere auch Ansprechperson für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen.
(4) Die Inklusionsbeauftragte Person informiert über ihre Tätigkeit jährlich den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das der Erfüllung ihrer Aufgabe dienlich ist. Der Landesvorstand berät über den Bericht. Über in Ausübung der Tätigkeit erlangte vertrauliche Informationen ist absolutes Stillschweigen zu bewahren. Einschränkungen von Menschen mit Beeinträchtigungen können und sollen bei Notwendigkeit anonymisiert an Verantwortliche für die

Vorbereitung von Veranstaltungen weitergegeben werden, um angemessene Maßnahmen zur Teilhabe zu ermöglichen.

(5) Die Tätigkeit der Inklusionsbeauftragten Person endet durch Abwahl durch den Landesvorstand oder Landesparteitag, Neuwahl, Rücktritt oder mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Partei (sinngemäß § 34 Bundessatzung).

3.

Der § 26 „Schlussbestimmungen“ wird umbenannt in § 27 „Schlussbestimmungen“

Begründung:

Der Landesparteitag hat den Landesvorstand beauftragt, die Voraussetzungen für die Einsetzung einer Inklusionsbeauftragten Person bis zur 2. Tagung des 8. Landesparteitages zu schaffen und dem Parteitag die Ergebnisse vorzulegen. Der letzte Parteitag hat sich nicht mit Satzungsänderungsbeiträgen beschäftigt, so dass die Vorlage erst heute erfolgt.

Die Inklusionsbeauftragte Person soll laut Beschluss des Landesparteitages ehrenamtlich auf der Grundlage des aktuellen Teilhabekonzeptes der Bundespartei tätig sein. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, innerhalb des Landesverbandes für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren und die Umsetzung des Teilhabekonzeptes zu begleiten. Sie soll dem Parteitag jährlich berichten. Der Landesvorstand soll sich jährlich zu diesem Bericht verständigen.

Somit sind die Aufgaben des Landesparteitages, um die Entgegennahme des Berichtes der Inklusionsbeauftragten Person zu erweitern. Dieser Tatsache trägt die Ergänzung des § 9 Rechnung. Gleichzeitig wird entsprechend des Beschlusses des Landesparteitages klargestellt, dass diese Aufgabe ehrenamtlich ausgeübt wird.

Der Landesvorstand schlägt vor, Rechte und Pflichten der Inklusionsbeauftragten Person in einem neuen Paragrafen darzustellen. Dabei hat sich der Landesvorstand an den Regelungen des Landesverbandes Sachsen orientiert.
Folgerichtig muss dann der bisherige § 26 „Schlussbestimmungen“ in § 27 umbenannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

www.die-linke-mv.de